

Federf. Stadtamt: Bürgermeisterbüro

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Bürgermeister Schwerhoff	04.12.2003	
Rat	Bürgermeister Schwerhoff	11.12.2003	

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Änderung einer Ausschussbesetzung  
- Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -**

**Begründung:**

(ggf. zusätzlich)

Mit Schreiben vom 6.10.2003 hat Frau Erika Hoth, stellvertretendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss, mitgeteilt, dass sie mit sofortiger Wirkung ihre Mitgliedschaft als sachkundige Bürgerin niederlegt.

Soweit das KJHG und das AG-KJHG nicht ausdrücklich etwas anderes vorschreiben, gelten nach § 3 Abs. 1 AG-KJHG für die Zusammensetzung, die Verfassung und das Verfahren des Jugendamtes (und damit auch des Jugendhilfeausschusses) die Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen. Sonderbestimmungen über die Wahl der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses bestehen nicht, auch nicht, soweit es sich um die stimmberechtigten Mitglieder der im Bereich des öffentlichen Trägers wirkenden anerkannten Träger der freien Jugendhilfe handelt. Ebenso wie für die Wahl aller anderen kommunalen Ausschüsse ist daher § 50 Abs. 3 der Gemeindeordnung NW anzuwenden.

§ 71 Abs. 1 Ziffer 2 KJHG schränkt die allgemeinen Vorschriften des Kommunalverfassungsrechts insoweit ein, als der Rat den im Bereich des öffentlichen Trägers wirkenden und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe zwei Fünftel der Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder einräumen muss und er insoweit als Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nur Personen wählen kann, die von den Vereinigungen und Verbänden vorgeschlagen sind.

<b>Mitzeichnungen</b>				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

§ 50 Abs. 3 GO NW bestimmt zur Besetzung frei gewordener Ausschusssitze Folgendes:

„Scheidet jemand vorzeitig aus einem Ausschuss aus, wählen die Ratsmitglieder auf Vorschlag der Fraktion oder Gruppe, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger.“

Frau Erika Hoth ist mit Beschluss des Rates der Stadt Gladbeck vom 28.10.1999 auf Vorschlag der Ratsfraktion „BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN“ zum stellvertretenden Mitglied im Jugendhilfeausschuss gewählt worden. Von der Ratsfraktion „BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN“ wird nunmehr vorgeschlagen, Ratsherrn Theodor Schulte zum stellvertretenden Mitglied im Jugendhilfeausschuss zu wählen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

Einnahme (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Zuschüsse		
Beiträge Dritter		

Ausgabe (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Personalkosten		
Unterhaltungs- und Betriebskosten		
Finanzierungskosten		

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Beschlussentwurf:**

Gem. § 50 Abs. 3 Satz 5 GO NW wird Ratsherr Theodor Schulte zum stellvertretenden Mitglied im Jugendhilfeausschuss gewählt.

Der Bürgermeister

---

- S c h w e r h o f f -

---

In der Sitzung des

\_\_\_\_\_-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: